

N i e d e r s c h r i f t
**über die Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und
Seniorenangelegenheiten**

Sitzungstermin	Donnerstag, den 18.04.2024		
Sitzungsbeginn	15:00 Uhr	Sitzungsende	17:00 Uhr
Sitzungsort	Rathaus, Königstr. 88, Fürth - Großer Sitzungssaal (Zi. 203)		

Alle Mitglieder des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Ausschussmitglieder

von Wittke, Michaela

Beratende Mitglieder

Butt, Stephan

Hermany, André, Dekan

Neumann, Günther

Ortlieb, Nils

Satzinger, Verena

Siemoneit-Wanke, Eva

Weißfloch, Udo

i.V. Hofmann

Weiß, Magdalena

Schriftführer/in

Vogelreuther, Michaela

i.V. Frau Zaklina Durkovic (SzA/Vz)

Das Gremium (Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten) ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 31.01.2024
2. Mitteilungen
3. Pflege in Fürth: Sachstand, Bedarfsentwicklung und Vorsorge-
maßnahmen
4. Pflegestützpunkt Fürth: ein Rückblick auf 2023 **Tischvorlage**
5. Koordinierte Stadtteilnetzwerke - Jahresbericht **Tischvorlage
Anlage**
6. Ambulante Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten – Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII
7. Energiefonds - Sachstandsbericht Soziales Zentrum Wärmestube / KBI
8. Unterbringung von Geflüchteten im Stadtgebiet Fürth – Fortschreibung der Strategie
- 8.1. Anfragen der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.04.2024 - Sachstand Spendenkonto Fürther Tafel **NACHTRAG**
- 8.2. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.04.2024 - Vorstellung der neuen Sozialraumanalyse im Ausschuss **NACHTRAG**
- 8.3. Kommunale Mittel für Leistungen der Arbeiterwohlfahrt Fürth-Stadt e.V. – Kulturbrücke für das Haushaltsjahr 2024 – Programm PFIF **Nachtrag**
- 8.4. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2024 - Informationen zum Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" in Fürther Mehrfamilienhäusern **Nachtrag**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 31.01.2024	
TOP 1	Beschluss-Nr. 3/2024
Protokollnotiz:	
Beschluss: Die Niederschrift des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 31.01.2024 hat in der Sitzung vom 18.04.2024 aufgelegt. Einwände wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt.	
einstimmig beschlossen Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8	

Mitteilungen	
TOP 2	Beschluss-Nr.
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der Beirat nimmt von den Mitteilungen Kenntnis.	
zur Kenntnis genommen Anwesend: 10	

Pflege in Fürth: Sachstand, Bedarfsentwicklung und Vorsorgemaßnahmen	
TOP 3	Beschluss-Nr. 4/2024
Protokollnotiz: Stadtratsmitglied, Frau Sarah Jonescu (SPD), schlägt vor, dass das Faurecia-Gelände als Standort für die Errichtung einer Senioren- bzw. Pflegeeinrichtung näher geprüft wird. Dies soll in den Beschluss aufgenommen werden.	
Beschluss: Der <i>Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten</i> nimmt die Darstellung der aktuellen Pflegesituation und die erwartete Pflegebedarfsentwicklung im Stadtgebiet Fürth zur Kenntnis und befürwortet die von der Stadtverwaltung vorgesehenen Vorsorgemaßnahmen. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Errichtung einer Senioren- bzw. Pflegeeinrichtung auf dem Faurecia-Gelände möglich ist. Die Verwaltung wird um Sachstandsbericht und um Abstimmung in einem der nächsten Bau- und Werkausschüsse sowie Wirtschafts- und Grundstücksausschüsse gebeten	
einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11	

Pflegestützpunkt Fürth: ein Rückblick auf 2023	
TOP 4	Beschluss-Nr.
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der <i>Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten</i> nimmt den Jahresrückblick 2023 zum Pflegestützpunkt Fürth zur Kenntnis.	
zur Kenntnis genommen Anwesend: 13	

Koordinierte Stadtteilnetzwerke - Jahresbericht	
TOP 5	Beschluss-Nr.
Protokollnotiz:	
Beschluss: Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.	
zur Kenntnis genommen Anwesend: 13	

Ambulante Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten – Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII	
TOP 6	Beschluss-Nr. 5/2024
Protokollnotiz: Rahmenbedingungen der Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII für Personen in „besonderen sozialen Schwierigkeiten“	
Das zwölfte Sozialgesetzbuch beinhaltet unterschiedlichste Hilfen für Menschen in „besonderen sozialen Schwierigkeiten“.	
<u>Anspruchsvoraussetzungen</u>	
Der Gesetzgeber beschreibt diese als Unterstützung für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und denen Leistungen zur Überwindung der Schwierigkeiten zu erbringen sind, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Insbesondere von Wohnungslosigkeit und in Verbindung damit von weiteren existenziellen Problemlagen betroffene Personen sowie aus geschlossenen Einrichtungen Entlassene gehören zu diesem Adressatenkreis. Liegen „besondere Lebensverhältnisse“ und „soziale Schwierigkeiten“ vor und sind diese dem Sozialhilfeträger bekannt, besteht ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Hilfe. Die Hilfe umfasst dabei alle notwendigen Maßnahmen, um diese Schwierigkeiten abzuwenden. Um einer Verstärkung der besonderen sozialen Notlage entgegenzuwirken, kommt der zügigen Gewährung dieser Hilfe als eigenständige Hilfe eine besondere Bedeutung zu. Der Lebensunterhalt entsprechender Personen muss dabei jedoch gesondert gesichert werden.	
<u>(Rechts-)Grundlagen</u>	
Neben dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch ist vor allem zur Abgrenzung des berechtigten Personenkreises die „Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ heranzuziehen. Ergänzend gilt neben dem „Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)“ auch die „Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales, des Innern, für Sport und Integration, für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Gesundheit und Pflege über die Empfehlungen für das Obdach- und Wohnungslosenwesen“. Danach liegt die Zuständigkeit für ambulante Leistungen der Hilfen zur Über-	

windung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Aufgabenbereich der örtlichen Träger der Sozialhilfe. Die Zuständigkeit für die stationären und teilstationären Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten wiederum liegt im Aufgabenbereich des Trägers der Eingliederungshilfe bzw. der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Bezirke).

Nach § 68 Abs. 3 SGB XII sollen die Sozialhilfeträger im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten mit Vereinigungen, die sich die gleichen Aufgaben zum Ziel gesetzt haben (insbesondere den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege), sowie mit sonst beteiligten Stellen zusammenarbeiten. In der Konsequenz werden gemäß § 68 Satz 3 SGB XII zur Umsetzung entsprechender Hilfen auf regionaler bzw. lokaler Ebene in der Regel Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege geschlossen.

Umsetzung im Stadtgebiet Fürth

Auf Basis einer Kooperationsvereinbarung und in Zusammenarbeit mit freien Trägern sollen Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten im Stadtgebiet Fürth umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um ein ambulantes Begleitangebot, welches sich schwerpunktmäßig an Personen a) ohne eigenen Wohnraum, b) in einer Obdachlosenunterkunft oder aber auch an Personen c) mit eigenem Wohnraum und entsprechendem Hilfebedarf richtet. Zuständig für die Hilfestellung ist die Abteilung *Soziale Hilfen* des Amtes für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten. Die inhaltliche (Begleit-)Arbeit wird dabei von externen Trägern erbracht. Nach Beantragung der Hilfen wird im Rahmen eines Hilfeplanprozesses jeweils der Umfang der erforderlichen Unterstützung ermittelt und in einem Bescheid festgelegt. Die Abteilung *Soziale Hilfen* bearbeitet den Antrag auf Leistung, berät und unterstützt. Grundvoraussetzung für die Hilfeerbringung ist jedoch die persönliche Bereitschaft und Mitarbeit der Betroffenen.

Das *Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten* plant perspektivisch einen sukzessiven Auf- und Ausbau dieser Hilfen in Zusammenarbeit mit der regionalen bzw. lokalen Trägerlandschaft. Zunächst soll eine Kooperationsvereinbarung mit dem *Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V.* geschlossen werden. Weiterhin sollen in diesem Kontext Netzwerkstrukturen ausgebaut und die Zusammenarbeit mit bisherigen Kooperationspartnern vertieft werden.

Beschluss:

Der *Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten* nimmt den Sachstand zu ambulanten Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt die Umsetzung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII auf Basis einer Kooperationsvereinbarung.

Damit soll die Voraussetzung geschaffen werden, leistungsberechtigten Personen, bei denen bestimmte Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, zu deren Überwindung sie aus eigener Kraft nicht fähig sind, die Inanspruchnahme eines ambulanten Begleitangebotes zu ermöglichen. Ziel aller Maßnahmen im Sinne des § 67 SGB XII ist die Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten und damit die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe.

einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Energiefonds - Sachstandsbericht Soziales Zentrum Wärmestube / KBI	
TOP 7	Beschluss-Nr.
Protokollnotiz:	
Beschluss: Vom mündlichen Vortrag wird Kenntnis genommen.	
zur Kenntnis genommen Anwesend: 13	

Unterbringung von Geflüchteten im Stadtgebiet Fürth – Fortschreibung der Strategie	
TOP 8	Beschluss-Nr. 6/2024
Protokollnotiz: Auf Vorschlag von Stadtratsmitglied, Herr Andreas Haas (AfD), wird im nächsten Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten über das Thema Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG berichtet.	
Beschluss: Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten nimmt von der Fortschreibung der Strategie der Sozialverwaltung zur Unterbringung von Geflüchteten im Stadtgebiet zustimmend Kenntnis und befürwortet das geplante Vorgehen im Bedarfsfall eines wieder zunehmenden Unterbringungsbedarfs.	
einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13	

Anfragen der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.04.2024 - Sachstand Spendenkonto Fürther Tafel	
TOP 8.1	Beschluss-Nr.
Protokollnotiz:	
Beschluss:	
Antrag/Anfrage erledigt Anwesend: 12	

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.04.2024 - Vorstellung der neuen Sozialraumanalyse im Ausschuss	
TOP 8.2	Beschluss-Nr.
Protokollnotiz: Bericht im nächsten Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 17.07.2024.	
Beschluss:	
Antrag/Anfrage verwiesen in anderes Gremium Anwesend: 12	

Kommunale Mittel für Leistungen der Arbeiterwohlfahrt Fürth-Stadt e.V. – Kulturbrücke für das Haushaltsjahr 2024 – Programm PFIF	
TOP 8.3	Beschluss-Nr.
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten nimmt die Ausführung zur Kenntnis..	
zur Kenntnis genommen Anwesend: 12	

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2024 - Informationen zum Hilfefon "Gewalt gegen Frauen" in Fürther Mehrfamilienhäusern	
TOP 8.4	Beschluss-Nr.
Protokollnotiz: Auf Vorschlag von Stadtratsmitglied, Frau Gabriele Zapf (Bündnis 90/Die Grünen), wird Rf. IV in Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Fürth ein gemeinsames Unterstützungsschreiben erarbeiten, um die Wohnungsbaugenossenschaften dafür zu gewinnen in deren Liegenschaften mit Informationsmaterialien auf das Hilfefon "Gewalt gegen Frauen" aufmerksam zu machen.	
Beschluss:	
zur Kenntnis genommen Anwesend: 12	

Braun
2. Bürgermeister

i.V.
Durkovic
Protokollführerin